

## Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2025

Nr. 2025/352

Spectacular Spectacular GmbH, 4410 Liestal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Wanderkonzerte Saison 2025

## 1. Erwägungen

**Gesuchsteller** Spectacular Spectacular GmbH, Liestal

**Veranstaltung** Wanderkonzerte

Ort Solothurn, Wisen, Mariastein,

Seewen-Gempen, Dornach

**Datum** 15. Juni bis 14. September 2025

(6 Konzerte)

**Kostenvoranschlag** Fr. 98'400.00

**Defizit gemäss Budget** Fr. 10'000.00

## 2. Beschluss

- 2.1 Der Spectacular Spectacular GmbH, Liestal, wird an die Wanderkonzerte Saison 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** *SoKultur* auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



## Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013676 (kein Papierversand) Amt für Kultur und Sport Spectacular Spectacular GmbH, Flavian Graber, Mattenstrasse 9, 4410 Liestal